



Holger Kiesel

Geschäftsstelle des Behindertenbeauftragten, 80792 München

Per Email verschickt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

DATUM  
20.03.2025

**Betreff: Gerade in schwierigen Zeiten: Nichts über uns ohne uns!**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Söder,  
sehr geehrter Herr stellv. Ministerpräsident Aiwanger,  
sehr geehrte Frau Staatsministerin und weitere stellv. Ministerpräsidentin Scharf,  
sehr geehrter Herr Staatsminister Bernreiter,  
sehr geehrte Frau Staatsministerin Gerlach,  
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Holetschek,  
sehr geehrter Herr Bezirketagspräsident Löffler

Wir, Holger Kiesel, Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, die LAG Selbsthilfe, LAG Persönliches Budget Bayern und viele weitere Verbände und Institutionen, sind in Bayern mit zahlreichen Fragen und Problemen rund um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie der damit verbundenen Bundes- und Landesgesetze (z.B. Bundesteilhabegesetz, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, Behindertengleichstellungsgesetz) befasst. Unser oberstes Ziel ist es dabei, die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen maximal zu stärken, die in all diesen Regelungen verankerten Rechte konsequent umzusetzen und in allen Lebensbereichen personenzentrierte Unterstützung zu gewährleisten. Wir haben Kenntnis erhalten, dass, angesichts der aktuellen Haushaltssituation der Bayerischen Bezirke auf der Ebene Staatsregierung, der Bayerischen Bezirke und der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Gespräche zu möglichen Einsparmöglichkeiten stattfinden. Wir fordern die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen durch Einbeziehung des Behindertenbeauftragten und der Organisationen der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen. Das BTHG sowie die UN-Behindertenrechtskonvention fordern ausdrücklich, die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Die [Leipziger Erklärung der Behindertenbeauftragten aus Bund und Ländern](#) sowie das [Schreiben des Deutschen Behindertenrats \(DBR\)](#) unterstreichen die Dringlichkeit, diese gesetzlichen Grundlagen umzusetzen.

Das Schreiben des Deutschen Behindertenrats hebt besonders hervor, dass:

- Das trägerspezifische Zusammenwirken und die Zusammenführung von Einzelanträgen zu koordinierten Verfahren oft nicht umgesetzt werden, was die Bedarfsdeckung behindert.
- Verwaltungsvorschriften zur Deckelung bestimmter Leistungen häufig dazu führen, dass festgestellte Bedarfe nicht gedeckt werden.
- Verfahrenswege für viele Betroffene intransparent und überfordernd sind.
- Der menschenrechtsbasierte Ansatz der UN-BRK bei der personenzentrierten Unterstützung oft unzureichend umgesetzt wird, was dem Ziel des BTHG widerspricht.

Diese Punkte decken sich mit unseren Beobachtungen und Erfahrungen, die wir Ihnen im Folgenden darlegen.

---

## **Zentrale Herausforderungen in der Umsetzung**

### **1. Verweigerung des Wunsch- und Wahlrechts (§ 8 Abs. 2 SGB IX)**

Das Wunsch- und Wahlrecht wird in der Praxis oft ignoriert. Menschen mit Behinderungen und ihre Familien werden gedrängt, besondere Wohnformen zu wählen, statt individuelle und flexible Lösungen umzusetzen, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Dies widerspricht sowohl dem BTHG als auch Artikel 19 der UN-BRK, die das Recht auf freie Wohnortwahl und Leben außerhalb von Sonderstrukturen garantieren. Im Übrigen wird auch in zahlreichen anderen Bereichen das Wunsch- und Wahlrecht nicht konsequent umgesetzt, z.B. im Arbeitsleben.

### **2. Begrenzung personenzentrierter Leistungen (§ 104 SGB IX)**

Bedarfe werden häufig nicht individuell geprüft oder gedeckt. Leistungen wie Assistenz und Nachtbereitschaft werden gekürzt oder verweigert, obwohl sie für eine selbstbestimmte Lebensführung notwendig sind. Stattdessen wird auf pauschale Budgetdeckelungen verwiesen.

### **3. Fachkräftemangel und fehlende Alternativen**

Aufgrund des Fachkräftemangels und der begrenzten Plätze in besondere Wohnformen können viele Menschen mit Behinderungen keine geeigneten Angebote finden. Kreative und individuelle Lösungen, die das Persönliche Budget nutzen, werden jedoch oft durch bürokratische Hürden behindert, statt gefördert.

### **4. Intransparenz und lange Bearbeitungszeiten**

Die Verfahren zur Beantragung und Bewilligung von Leistungen, die in Form des Persönlichen Budgets ausbezahlt werden, sind für viele Betroffene intransparent und dauern Monate. Die Träger kommen ihrer Beratungs- und Unterstützungspflicht (§ 106 SGB IX) häufig nicht ausreichend nach, wodurch Betroffene auf sich allein gestellt sind.

## 5. Fehlende Verfahrensvereinfachung und Bedarfsprüfung

Die eigentlich vorgesehenen ICF-basierten Verfahren werden in der Praxis selten angewandt. Stattdessen dominieren starre Verwaltungsvorgaben, die die Bedarfsdeckung einschränken. Diese Vorgehensweise widerspricht dem menschenrechtsbasierten Ansatz des BTHG.

## 6. Fehlende Barrierefreiheit

Jahrelang hat man versucht die Herstellung von Barrierefreiheit im Bereich der Privatwirtschaft bundesweit, aber auch in Bayern, auf dem Weg der „freiwilligen Selbstverpflichtung“ zu regeln. Wir müssen feststellen, dass diese Vorgehensweise nur mäßig erfolgreich war und von daher leider nur wenig dazu beigetragen hat, das Leben von Menschen mit Behinderungen nachhaltig barrierefreier zu gestalten. So sind im Umkehrschluss viele Menschen mit Behinderungen nach wie vor in vielen alltäglichen Situationen auf Hilfe angewiesen, weil sie ohne Unterstützung die Barrieren nicht überwinden können. Das bindet Personal und finanzielle Ressourcen, welche an anderer Stelle dringend gebraucht werden.

## 7. Finanzierung von Doppelstrukturen

Die Finanzierung von Doppelstrukturen kann in der aktuellen finanziellen Lage nicht mehr länger im gegenwärtigen Ausmaß hingenommen werden. Gerade in Bayern wachsen die Doppelstrukturen teilweise weiter und werden nicht so konsequent abgebaut wie in anderen Bundesländern. Werkstätten und Förderschulen haben weiterhin ihre Berechtigung und sollen als Optionen bestehen bleiben. Unverständlich ist jedoch, dass diese in einigen Bereichen weiterwachsen und der Aufbau geeigneter barrierefreier und inklusiver Alternativen in allen Bereichen nach wie vor nur schleppend vorangeht, ja in einigen Bereichen (z.B. Wohnen und Arbeit) sogar stagniert bzw. zurückgedrängt zu werden droht. All dies verwundert umso mehr, wo die Potenziale von Menschen mit Behinderungen – gerade in Zeiten von Arbeitskräftemangel und wirtschaftlicher Flaute – eigentlich dringend gebraucht werden.

## 8. Partizipation

Der Kampf um einen Dialog auf Augenhöhe mit uns Menschen mit Behinderungen, unseren Angehörigen und Verbänden ist für uns nach wie vor allzu oft ein Kampf gegen Windmühlen. Anstatt mit uns in den Dialog zu treten, um möglichst optimale Lösungen für alle zu finden, werden von Institutionen wie den bayerischen Bezirken, Landkreisen oder Kommunen Schreiben und Forderungspapiere verschickt und es werden immer wieder Initiativen gestartet und Ansätze vertreten, die ein selbstbestimmtes Leben von Menschen mit Behinderungen gefährden und mühsam erzielte Fortschritte wieder in Frage stellen.

---

## Unsere Forderungen: Maßnahmen für echte Selbstbestimmung

1. **Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts:** Menschen mit Behinderungen müssen frei entscheiden können, welche Unterstützung sie erhalten, ohne auf besondere Wohnformen verwiesen zu werden. Die besonderen Wohnformen haben im Übrigen zumeist gar nicht die Kapazitäten, um aktuell weitere Personen aufzunehmen.

2. **Personenzentrierte Leistungen sicherstellen:** Leistungen müssen konsequent am individuellen Bedarf ausgerichtet werden, ohne pauschale Deckelungen oder Einschränkungen.
3. **Förderung innovativer Lösungen:** Kreative und individuelle und gleichzeitig effiziente und wirtschaftlich tragfähige Unterstützungsmodelle, die z.B. über das persönliche Budget erfolgen, verdienen Förderung, nicht Blockaden.
4. **Transparenz, Entbürokratisierung und Beschleunigung der Verfahren:** Verfahrenswege müssen klar und verständlich sein, und Anträge sind zügig zu bearbeiten.
5. **Verbesserung der Beratung:** Leistungsträger müssen ihrer Beratungs- und Unterstützungspflicht umfassend nachkommen, um den Zugang zu Leistungen zu erleichtern.

---

### Warum jetzt gehandelt werden muss

Wir verstehen, dass die Zeiten schwierig sind. Wir sind bereit, uns den Herausforderungen zu stellen. Dies darf nicht an der Zivilgesellschaft und den Betroffenen vorbei auf Diktat der Kostenträger geschehen. Wir akzeptieren nicht, dass dabei die Inklusion zurückgedreht und eingestampft wird. Stattdessen schlagen wir einen gemeinsamen Dialog zur passgenauen Bewilligung von Leistungen vor, die im Sinne der Inklusion sind und von allen mitgetragen werden können. Schon die bisherige Praxis ist für viele Leistungsberechtigte schwierig, es wäre nicht auszudenken, wenn sich die Situation jetzt auch noch verschlechtern würde.

---

### Es geht nur im Dialog

Wir halten es dringend für notwendig, zeitnah gemeinsam mit Ihnen und weiteren Akteurinnen und Akteuren über die beschriebenen Herausforderungen zu sprechen und gemeinsam mögliche Lösungsansätze auszuarbeiten. Unsere Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Umsetzung der rechtlichen Grundlagen von Inklusion und Teilhabe letztlich einen beachtlichen Mehrwert für ALLE darstellt. Wegweisende Entscheidungen dürfen nicht ohne uns Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen getroffen werden.

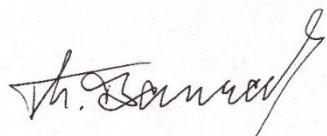
Mit freundlichen Grüßen



Holger Kiesel  
Beauftragter der Staats-  
regierung



Oliver Strauß,  
Dipl.Päd. (univ.)  
Sprecher LAG PB Bayern

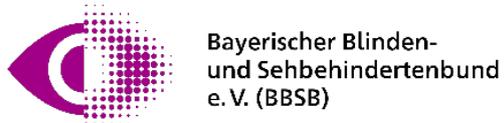


Thomas Bannasch  
Geschäftsführer  
LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.

Mit Unterstützung von:



PERSÖNLICHES BUDGET  
LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT BAYERN



Anlagen: [Forderungspapier der Bezirke zur Bundestagswahl](#)

---

### Rechtliche Grundlagen und wichtige Positionen

- **§ 8 Abs. 2 SGB IX (Wunsch- und Wahlrecht):** Menschen mit Behinderungen haben das Recht, selbst zu entscheiden, welche Leistungen sie in Anspruch nehmen und wie diese ausgestaltet werden.
- **§ 104 Abs. 1 und 3 SGB IX:** Leistungen der Eingliederungshilfe müssen den individuellen Bedarf decken, unabhängig vom Wohnort.
- **Artikel 19 UN-BRK:** Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihren Wohnort frei zu wählen und ein Leben außerhalb von Sonderstrukturen zu führen.
- **Leipziger Erklärung der Behindertenbeauftragten:** „Die selbstbestimmte, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist zu fördern.“
- **Schreiben des Deutschen Behindertenrats:** Verwaltungsvorschriften dürfen nicht dazu führen, dass Bedarfe gedeckelt oder Verfahren für die Betroffenen intransparent gestaltet werden.